

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn
Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Telefon +49 (0) 6150/400-1410
(Anrufbeantworter)

E-Mail alw-fraktion@weiterstadt.de

Weiterstadt, den 17.05.2016

Anfrage zum Umgang mit Vorlagen aus der letzten Legislaturperiode

Sehr geehrter Herr Dittrich,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung auf zu nehmen:

1. Sind die beschlossenen, aber noch nicht abschließend behandelten Anträge aus der letzten Legislaturperiode als erledigt an zu sehen oder befinden sie sich im Geschäftsgang der neuen laufenden Legislaturperiode?
2. Wenn beschlossene Anträge nicht als erledigt an zu sehen sind und sich im Geschäftsgang befinden, bedeutet dies, dass jederzeit Anfragen zum Status der Anträge gestellt werden können?
3. Wann gilt ein Antrag (Beratungsgegenstand) als abschließend behandelt?

Hintergrund: In der Stadtverordnetenversammlung im September 2016 gab es unterschiedliche Meinungen zum Umgang mit Anträgen aus der letzten Legislaturperiode, die zwar beschlossen sind, aber als Beratungsgegenstand noch nicht abschließend von der Stadtverordnetenversammlung behandelt wurden.

Die ALW vertritt die Meinung, dass diese Anträge als erledigt gelten und bei Bedarf neu gestellt bzw. von der vergangenen Legislaturperiode in die laufende Legislaturperiode übertragen werden müssen.

Andere Fraktionen haben in einer der letzten Stadtverordnetenversammlung vorhergehenden Ausschusssitzung die Meinung vertreten, die Anträge befänden sich weiterhin im Geschäftsgang.

In der dieser Ausschusssitzung folgenden Stadtverordnetenversammlung haben diese Fraktionen dagegen den Standpunkt vertreten, die Anträge seien abschließend behandelt und ein erneuter Antrag deshalb abzulehnen.

Wir beziehen uns auf das Diskontinuitätsprinzip und verweisen hier auch auf eine Veröffentlichung von Marc Lechleitner vom parlamentarischen Beratungsdienst des Landtages in Brandenburg „Zur Reichweite des Diskontinuitätsprinzip“ vom März 2015. Zitat zum Punkt „Sachliche Diskontinuität“: „Aus dem Grundsatz der sachlichen Diskontinuität folgt, dass alle noch nicht abschließend behandelten Beratungsgegenstände als erledigt gelten.....“

Eine Klärung könnte sehr zur Sachlichkeit in der Stadtverordnetenversammlung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz-Ludwig Petri
(Fraktionsvorsitzender)